

„Super Stimmung im Stadion“

Ausdauersport Der Startschuss des Kemptener Silvesterlaufs fällt erstmals im Illerstadion. Organisator Joachim Saukel erklärt den Grund dafür und verrät, welche Veränderungen er sich noch wünscht

VON JULIAN AGARDI

Kempten Fast 1800 Athleten haben das Jahr 2018 beim Silvesterlauf in Kempten sportlich ausklingen lassen – und damit einen Rekord aufgestellt. Noch nie zuvor in der Geschichte der Traditions-Veranstaltung nahmen so viele Läufer am Rennen teil. Organisator Joachim Saukel zeigte sich begeistert vom steigenden Interesse: „Das hat mich sehr gefreut. Ich bin super zufrieden mit der hohen Beteiligung.“ Gemessen am Verhältnis der Einwohnerzahl und der Anzahl an Teilnehmern sei der Kemptener Silvesterlauf eine der größten Veranstaltungen in Deutschland, sagte Saukel.

Und die wartete dieses Mal mit einigen Neuerungen auf. Die wohl größte war der veränderte Start. Der Start nämlich erstmals im, und nicht wie in den Jahren zuvor, vor dem Illerstadion statt. „Wir wollten das Feld gleich zu Beginn etwas entzerren, da die vielen Läufer schnell zum Illersteg kommen und es da ziemlich eng ist“, begründete Saukel die Entscheidung und ergänzte: „Das ist aber gut angekommen. Im Illerstadion war richtig viel los und es herrschte eine super Stimmung.“

Nach dem Startschuss ging es für die Sportler zunächst über die gesamte Stadion-Laufbahn, ehe sie durch das Marathontor nach draußen auf die Strecke entlang der Iller kamen. Die Athleten liefen wahlweise über fünf oder zehn Kilometer. Der Zielbereich befand sich auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses im Weidacher Weg unweit der Feuerwehr. „Am schönsten wäre es, wenn wir künftig sowohl den Start als auch den Zieleinlauf im Illerstadion hätten“, sagte Saukel



Fast 1800 Sportler haben am Silvesterlauf in Kempten teilgenommen. Der Startschuss fiel erstmals im Illerstadion, wo die Athleten über die gesamte Laufbahn bis hin zum Marathontor liefen, ehe sie nach draußen auf die Strecke entlang der Iller kamen.

Foto: Matthias Becker

und fügte an: „Aber dann müsste die Strecke deutlich abgeändert werden, weil sie sonst keine zehn Kilometer lang wäre. Wir werden das prüfen, aber es wird schwierig.“

Besonders gefreut hat sich der Veranstalter über das Abschneiden der Lokalmatadoren. Bei den Männern gewann der Kemptener Kevin

Key vor Fabian Eisenlauer (beide Laufsport Saukel b_faster), bei den Frauen triumphierte Kristina Ziemons (LG Allgäu). Zweite wurde Corinna Harrer, die für Saukels Laufsport-Team startete. „Natürlich ist es schön, dass die Athleten aus unserem Team bei ihrem Heimrennen so stark abgeschnitten ha-

ben“, sagte Saukel. Das Wichtigste sei ihm aber gewesen, dass der Lauf – trotz der großen Teilnehmerzahl – unfallfrei über die Bühne gegangen ist. „Wir haben sowohl von den Läufern als auch von den Zuschauern viel positives Feedback bekommen“, so Saukel.

Er selbst hatte am Wettkampftag

alle Hände voll zu tun. Saukel kümmerte sich nicht nur um den Aufbau der Streckenabsperren und das Aufhängen von Werbebannern, sondern auch um die Startnummernausgabe und die Technik der Zeitnahme. „Ich hatte mindestens einen Zwölf-Stunden-Tag“, sagte Saukel. „Aber es hat sich gelohnt.“

Tipps für die Bewegung von Kindern

Lehrgang in Kempten vermittelt Übungen und Laufspiele

Kempten Der Turnbezirk Schwaben bietet in diesem Herbst wieder mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung der Schwäbischen Sparkassen eine Reihe von Lehrgängen zum Thema „Bewegungserziehung/Sport“ für Multiplikatoren im Elementarbereich an. In 18 Orten in Schwaben werden insgesamt 20 Fortbildungen veranstaltet.

In Schwaben steht das Thema „Der kreative Zwerg“ auf dem Programm. Das Team des Instituts Elke Gulden aus Stuttgart vermittelt auf der Grundlagen-CD „Poldi tanzt den Kirschkerrock“ dynamische Laufspiele, flotte Bewegungslieder, vielseitige Koordinationsspiele, kreative Spiele mit unterschiedlichen Materialien, wie zum Beispiel Bändern oder Schwungtuch, sowie abenteuerliche Gleichgewichtsübungen. Am Mittwoch, 30. Januar, findet von 13.30 bis 16.30 Uhr in der Sporthalle der Gustav-Stresemann-Schule in Kempten einer dieser Lehrgänge statt. (rga)

Anmeldung und Informationen bei Reinhard Gansert, Projektleiter der Knaxiade, Auf der Ludwigshöhe 16, 87437 Kempten, Telefon: (0831) 51210752, Fax: (0831) 51210750, per e-Mail: reinhard-gansert@knaxiade.de oder auch im Internet unter www.knaxiade.de.

Sportnotizblock

Kegeclub Allgäu Tornados Kempten Heute, Donnerstag, ab 19.30 Uhr, „Geselliges Kegeln“, im Bowlingcenter Kempten.

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org
Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen

Amtsblatt Nr. 1

3. Januar 2019/Seite 1

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



115
IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst
Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 5. und 6. Januar 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 5. und 6. Januar 2019 unter Telefon 08321/66020. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienste der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 5. Januar 2019: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843
am 6. Januar 2019: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22898

Oberstdorf, Fischen:
am 5. Januar 2019: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 6. Januar 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:
am 5. Januar 2019: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon 08381/3404
am 6. Januar 2019: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsberg-Straße 4, Telefon 08386/4583

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 5. Januar 2019: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 5. Januar 2019: Kronen-Apotheke, Kronenstraße 31, Telefon 0831/22934
am 6. Januar 2019: Engel-Apotheke, Lotterbergstraße 57, Telefon 0831/97170

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk	Eintragsraum	Barrierefrei ja / nein
Nr. 1	Gesamte Stadt Immenstadt	ja
	Stadt Immenstadt i. Allgäu Bürgerbüro Kirchplatz 7 87509 Immenstadt i. Allgäu	Mo. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr; Di. 7–12 Uhr; Mi. 8–12 Uhr und 14–18 Uhr; Do. und Fr. 8–12 Uhr; darüber hinaus gem. § 79 LWO am Sa., 09.02.2019, von 10–12 Uhr und am Mi., 13.02.2019, von 18–20 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Stadt Immenstadt i. Allgäu, Bürgerbüro, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 28.12.2018
gez.: Marcus Kleebaur

11-2

Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Blaichach-Nord in den Scheibenbach
Antragsteller: Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Blaichach-Nord die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Scheibenbach.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 17.01.2019 bis 18.02.2019 bei der Gemeinde Blaichach, Zimmer-Nr. 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
- jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Blaichach, 21.12.2018

Christof Endreß, Erster Bürgermeister

11-1

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried Landkreis Ostallgäu

für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommiZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.146.000 €

in den Aufwendungen mit 1.146.000 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 319.750 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 390.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Marktoberdorf, 11.12.2018
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker,
Landrätin und Verbandsvorsitzende 11-3

Sonthofen, den 3. Januar 2019
gez.: Anton Klotz, Landrat